

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 01 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 26. Januar 2026, 19:00 – 20:50 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Raffael Kurt (GVP) Franziska Patzen Marc Rubattel Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	Thomas Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Eric Send
Gäste	Markus Flatt, VR EVB Uriel Kramer, Präsident BWK Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Pascal Suter, BL Tiefbau Jürg Zeller, BL Hochbau Philipp Zullian, Mitglied AG Umwelt und Energie
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 19 vom 15.12.2025 - Genehmigung	2026-1
2	Energiestadt; Präsentation Leitfaden Gebäudestandard - Beschluss	2026-2
3	Gemeindestrassen, Bleichemattstrasse, abgeänderte Verkehrsführung während der Bauzeit - Beschluss	2026-3
4	Schachenstrasse, zusätzlicher Fussgängerstreifen beim KIGA Bleichematt - Beschluss	2026-4
5	Weiterführung der frühen Sprachförderung - Beschluss	2026-5
6	Raumplanungsprozess- und Entscheidungen, Belastende Projektentwicklung, Antwortschreiben - Kenntnisnahme und Beschluss	2026-6
7	Strategieausschuss für Einsparungen und Mehreinnahmen - Wahlen	2026-7
8	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-8

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2026-1 Protokoll GR Nr. 19 vom 15.12.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 19 vom 15.12.2025 wird mit folgenden Anmerkungen mit 9 ja Stimmen bei 2 Absenzen genehmigt.

Markus Dick

S. 1

Das Protokoll ist nicht als VERTRAULICH gekennzeichnet.

S. 451

Der Beschluss des Traktandums *Schlösschen Vorder-Bleichenberg: Übernahme Baurecht und Leistungsvereinbarung* ist nach dem Eintreten aufgeführt. Dieser gehört an den Schluss des Traktandums.

S. 458 alt

Stefan Hug-Portmann stimmt dem zu. Vakanzen gibt es noch beim ZASE, bei der Schiessanlage Bannholz und in der AG Kilbi. Anfang 2026 werden die Vakanzen nochmals ausgeschrieben.

S.458 neu

Stefan Hug-Portmann stimmt dem zu. Vakanzen gibt es noch beim VBZAS, bei der Schiessanlage Bannholz und in der AG Kilbi. Anfang 2026 werden die Vakanzen nochmals ausgeschrieben.

Andrea Weiss wünscht, dass auch die vertraulichen Protokolle mit der entsprechenden Schwärzung von persönlichen Angaben auf der Homepage aufgeschaltet werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Aufwand zum Schwärzen und das Risiko, dass trotzdem persönliche Angaben veröffentlicht werden, viel grösser ist, als zwei Protokolle (vertraulich und öffentlich) zu erarbeiten. Gemäss Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn ist die Veröffentlichung der Protokolle nicht zulässig und schon gar nicht auf der Homepage. Die Handhabung wird aber wie bisher weitergeführt.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-2 Energiestadt; Präsentation Leitfaden Gebäudestandard - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / jze / msc

Unterlagen

- 01 Energieleitbild Biberist vom 09.05.2022
- 02 Masterplan Energie vom 23.08.2023
- 03 Detailliertes Energiepolitisches Massnahmenprogramm (EPOLI) vom 06.09.2023
- 04 Entwurf Leitfaden Gebäudestandard vom 24.09.2025

Ausgangslage

Im Energieleitbild der Gemeinde Biberist (Beilage 01), welches der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 09.05.2022 verabschiedet hat, sind sieben energiepolitische Leitsätze festgehalten. Diese nehmen Bezug auf die entsprechenden Energiestadtbereiche, darunter auch auf den Bereich, welcher sich auf die kommunalen Gebäude und Anlagen bezieht.

Mit der Kenntnisnahme der Bestandesaufnahme respektive der Genehmigung der Erarbeitung des Masterplans Energie (Beilage 02) und des EPOLI (Beilage 03) hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 04.12.2023 einen verbindlichen Status verliehen, sodass die Gemeinde ihren Auftrag gemäss Postulat der Grünen *"Biberist soll Energiestadt werden"* erfüllen kann. Die einzelnen, gemäss Masterplan und EPOLI zu prüfenden Massnahmen werden gemäss den ordentlichen Kompetenzen und den definierten Zuständigkeiten in den Jahren 2024 bis 2028 geprüft und, sofern die Prüfung positiv war, einzeln mit entsprechenden Grundlagen beantragt.

Das detaillierte energetische Massnahmenprogramm EPOLI (Beilage 03) sieht unter Punkt 2.0 *Kommunale Gebäude und Anlagen* unter Punkt 2.1.1. Standards für den Bau und die Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude vor. Die Umsetzung der Massnahme beinhaltet das Definieren und Umsetzen eines Gebäudestandards.

Die Arbeitsgruppe Strategische Gebäudeplanung hat an ihrer Sitzung vom 13.06.2024 die Eckpunkte für die Erarbeitung festgelegt. So soll der Standard unter anderem pragmatisch und flexibel als Minimalstandard definiert und zwischen Neu- und Umbauten unterschieden werden.

Mit dem Leitfaden (Beilage 04) soll kurz und verständlich ein vorbildlicher Gebäudestandard für gemeindeeigene Gebäude definiert werden. Das Energieleitbild der Gemeinde Biberist (Beilage 01) sowie der Masterplan Energie (Beilage 02) bilden die Grundlage. Die festgehaltenen Vorgaben sind jeweils an die zum Zeitpunkt der Baueingabe gültigen gesetzlichen Vorgaben anzugleichen.

Der Standard gliedert sich in fünf Teilbereiche:

- Gebäudehüllen
- Klimakälte
- Mobilität
- Effizienter Elektrizitätseinsatz
- Gesundheit und Ökologie

Der Leitfaden Gebäudestandard wurde in den Sitzungen der Arbeitsgruppe Energiestadt vom 27.08.2024 und 05.06.2025 präsentiert, diskutiert und ausgearbeitet. Die ursprünglich angedachte Vorgabe, dass die Energieeffizienz bei einem Neubau gegenüber den Bauvorschriften um 25% zu verbessern sei, wurde nicht weiterverfolgt. Als verbindliche Basis sollen vielmehr die Vorgaben der MuKEN 2014/2025 hinzugezogen werden.

Die MuKEN sind Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die in die kantonalen Gesetzgebungen einfließen sollen. Im Rahmen einer Revision ihrer jeweiligen Energiegesetze müssen die Kantone Inhalte aus den MuKEN übernehmen. Wie die Einführung der MuKEN 2014 zeigte, benötigt dieser Prozess viel Zeit und einen Entscheid des kantonalen Stimmvolkes über die Form der Annahme. Das Stimmvolk im Kanton Solothurn hat bereits zum zweiten Mal das revidierte Energiegesetz abgelehnt. Die Ablehnung bedeutet, dass der Kanton Solothurn weiterhin mit seinem alten Energiegesetz von 1991 arbeitet und die MuKEN 2008 angewendet werden.

Die Gemeinde soll ihre Vorbildfunktion bei gemeindeeigenen Gebäuden wahrnehmen. Im direkten Vergleich der momentan gültigen Bestimmungen aus der MuKEN 2008 mit den Vorgaben der MuKEN 2014/2025 wären die erzielten Verbesserungen des Wärmeschutzes von Gebäuden erheblich, sprich rund 15% besser als die heutige Gesetzgebung.

An der Sitzung Nr. 14 der Bau- und Werkkommission vom 26.08.2025 wurde der Entwurf des Leitfadens von Frau Loreen Gavillet, Häusler Ingenieure AG präsentiert. Sie hat die Erarbeitung fachlich unterstützt und hat dargelegt, aus welchen Überlegungen die Vorgaben in den einzelnen Teilbereichen festgelegt wurden. Nach eingehender Beratung wurden diverse Anpassungen definiert. Die unter der Beschlussnummer 2025-157 festgelegten Änderungen sind in der an der heutigen Sitzung präsentierten Fassung in den Leitfaden eingeflossen (Beilage 04).

Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über den Leitfaden zu beraten und diesen zu beschliessen.

Erwägungen

Mit dem vorliegenden Leitfaden wurde eine gangbare Kompromisslösung gefunden zwischen den gesetzlichen Vorgaben und dem Gebäudestandard 2019.1* (*Korrex März 2024) des Trägervereins

Energiestadt, dem Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur SVKI und der Energie Schweiz. Der Leitfaden umfasst folgende fünf Teilgebiete:

Gebäudehüllen

Der Wärmeschutz von Gebäuden ist ein wichtiger Aspekt der Bauphysik, der sowohl die Energieeffizienz als auch den Komfort in einem Gebäude beeinflusst. Es geht dabei um Massnahmen, die dazu dienen, Wärmeverluste im Winter zu minimieren und im Sommer die Wärmeaufnahme zu reduzieren, um eine angenehme Raumtemperatur zu gewährleisten. Der Wärmeschutz umfasst verschiedene Bereiche wie die Dämmung von Wänden, Dächern, Fenstern und Böden. Das betrifft sowohl Neubauten als auch Umbauten.

Die Gemeinde Biberist verfügt insbesondere im Schulbereich über einige alte, sanierungsbedürftige Gebäude mit Schutzstatus. Daher wurde im Leitfaden festgehalten, dass bei Gebäuden mit Schutzstatus Ausnahmegesuche beantragt werden können.

Eine Lüftungsanlage in Schulhäusern ist ein wichtiges Element, um für eine gesunde und angenehme Lernumgebung zu sorgen. In Schulen ist die Luftqualität besonders wichtig, da sie direkten Einfluss auf das Wohlbefinden und die Konzentration der Schüler sowie auf die Gesundheit der Lehrer hat. Eine effektive Lüftungsanlage sorgt nicht nur für eine gute Luftzirkulation, sondern auch für eine konstante Frischluftzufuhr, was das Risiko von Schimmelbildung und anderen Feuchtigkeitsproblemen verringert.

Warum ist eine Lüftungsanlage in Schulhäusern wichtig?

1. **Verbesserung der Luftqualität:** In Klassenzimmern können durch die hohe Anzahl an Personen schnell hohe CO₂-Konzentrationen entstehen, was zu Müdigkeit, Konzentrationsstörungen und sogar Kopfschmerzen führen kann. Eine Lüftungsanlage sorgt dafür, dass die Luft kontinuierlich ausgetauscht wird und frische Luft zugeführt wird.
2. **Schutz vor Infektionen:** Besonders in Schulen, in denen viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, ist eine gute Belüftung wichtig, um die Verbreitung von Viren und Bakterien zu verringern. Durch den regelmäßigen Luftaustausch wird das Risiko verringert, dass Krankheitserreger in der Luft bleiben.
3. **Feuchtigkeitskontrolle:** In Gebäuden ohne mechanische Belüftung kann sich Feuchtigkeit stauen, was zu Schimmelbildung führt. Eine Lüftungsanlage sorgt dafür, dass die Luftfeuchtigkeit kontrolliert wird, was für die Bausubstanz und die Gesundheit von Schülern und Lehrern von Vorteil ist.
4. **Energieeffizienz:** Moderne Lüftungsanlagen, insbesondere solche mit Wärmerückgewinnung, können die Energiekosten senken, indem sie frische Luft zuführen, ohne dass die Temperatur im Raum signifikant gesenkt oder erhöht wird. Die Wärme des abgehenden Luftstroms wird an den eintretenden Luftstrom übertragen, was die Notwendigkeit reduziert, die frische Luft zusätzlich zu heizen oder zu kühlen.

Klimakälte

Klimakälte umfasst alle Massnahmen und Systeme, die darauf abzielen, die Temperatur in Innenräumen zu senken und ein angenehmes Raumklima zu schaffen. Dazu gehören sowohl aktive Kühlungssysteme (wie Klimaanlage und Kühlsysteme). Eine Kühlung des Gebäudes zwecks Behaglichkeit ist falls immer möglich durch Freecooling sicherzustellen.

Mobilität

Der Energieversorgung Biberist EVB wäre es ohne teuren Netzausbau nicht möglich, die erforderliche Leistung für Ladestationen von E-Autos für die Einrichtung von Ausbaureserven gemäss Ausbaustufe A, welche in der SIA-Norm 2060 festgelegt ist, bereitzustellen. Diese Stufe dient der Einrichtung von Ausbaureserven und muss gemäss Norm für 100 Prozent der Parkplätze in Neubauten realisiert werden. Sie umfasst eine leere Leitungsinfrastruktur (Leerrohre und Kabeltragsysteme) für Elektrizität und Kommunikation sowie Platzreserven für die elektrischen Schutzeinrichtungen und Stromzähler. Daher wird im Leitfaden festgehalten, dass lediglich 10% der Parkplätze mit der Ausbaustufe A "Ausbaureserve" zu planen sind.

Die Ausbaustufe D beschreibt den finalen Ausbau einer Ladestation. Die SIA-Norm sieht vor, dass bei einem Neubau ein Einfamilienhaus mit mind. einer betriebsbereiten Ladestation und ein Mehrfamilienhaus mit mind. zwei Ladestationen ausgerüstet werden muss. Bei grösseren Immobilien gilt es mind. 20% der Parkplätze mit betriebsbereiten Ladestationen auszustatten. Abweichend zu dieser Norm wurde im Leitfaden festgelegt, dass 10% der Parkplätze mit betriebsbereiten Ladestationen ausgerüstet werden müssen.

Effizienter Elektrizitätseinsatz

Im Kanton Solothurn besteht für Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von über 300 m² seit dem 1. Januar 2023 eine Solarpflicht. Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen, etwa wenn die Sonneneinstrahlung zu gering ist oder die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Solaranlagen auf geschützten Gebäuden sind grundsätzlich möglich, aber bewilligungspflichtig. Für den Schutz des Denkmals müssen die Anlagen unauffällig gestaltet sein und sich harmonisch ins Gesamtbild einfügen. Der Klimaschutz hat dabei Vorrang vor dem Denkmalschutz, solange das Denkmal nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Eine installierte Photovoltaik-Leistung von mindestens 10 W/m² bedeutet, dass auf jeden Quadratmeter der Energiebezugsfläche (EBF) der Anlage mindestens 10 Watt Nennleistung der Solarmodule installiert sein müssen.

Gesundheit und Ökologie

Bereits heute sind insbesondere bei Rückbauten diverse gesetzliche Vorgaben einzuhalten. So wird z. B. bei Umbauarbeiten oder bei einem Abbruch eine Gebäudeschadstoffanalyse verlangt. Bauabfälle sind zu trennen. Für Abbrüche mit mehr als 200m³ Abfällen, oder wenn Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie PCB, PAK, Blei oder Asbest zu erwarten sind, ist ein Entsorgungskonzept zu erarbeiten und den Baubehörden einzureichen.

In Bezug auf die graue Energie ist der Spielraum für die Einflussnahme auf die Umweltauswirkungen eines Gebäudes im Bereich Erstellung ist zu Beginn des Planungsprozesses gross und nimmt mit zunehmender Präzisierung des Projekts rapide ab, da die Gebäudeform und -grösse neben der Bauweise die wichtigsten Einflussgrössen darstellen. Deshalb ist die Erfassung und Optimierung der Umweltauswirkungen vor allem bei Projekten in der Vorstudien- und Vorprojektphase, etwa bei Wettbewerben oder Studienaufträgen, von Bedeutung.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt dem Leitfaden zum energetischen Gebäudestandard der Gemeinde Biberist zu.
2. Die Abteilung Bau- und Planung wird damit beauftragt den Leitfaden für kommende Planungsprojekte anzuwenden.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Thomas Krebs hat im Vorfeld der Sitzung den Antrag gestellt, dass für die Besprechung dieses Traktandums ein Vertreter der Arbeitsgruppe Umwelt und Energie aufzubieten ist, da es bei der Umsetzung der Energiestadttraktanden um ein Kernthema dieser Arbeitsgruppe geht. Aus der AG Umwelt und Energie sind Markus Flatt und Philipp Zullian anwesend.

Mobilität

Andrea Weiss hat aufgrund von Unklarheiten im Leitfaden mit Christian Lerch telefoniert. Es war nicht klar, weshalb man sich beim Punkt Mobilität bei Neubauten nicht an den SIA Normen orientiert. Der Grund dafür sei vereinfacht gesagt, weil zu wenig Strom vorhanden sei. Sie wird dazu zwei Anträge stellen. Es ist bekannt, dass Installationen, welche zu Beginn gebaut werden, viel günstiger sind, als nachträglich nachzurüsten.

Sie stellt zwei Anträge:

- Bei Ausbaustufe A "Ausbaureserve" ist auf 100 % zu erhöhen

- Bei Ausbaustufe D soll man sich nach den SIA Normen 2060 orientieren und bei 20 % stehen lassen.

Uriel Kramer erklärt, weshalb die BWK die Ausbaustufen reduziert hat. Der Vorschlag war die SIA Norm. Verschiedene Varianten wurden diskutiert. Es wurde vor allem der Bleichemattparkplatz mit knapp 100 Parkplätze betrachtet. Dort wird vor allem temporär parkiert. Dort gibt es bereits Ladestationen, weil dort teilweise auch längerfristig geparkt wird. Auf Parkplätzen, welche mehrheitlich der Allgemeinheit dienen, in der blauen Zone, wird jedoch mehrheitlich kurzzeitig geparkt, deshalb ist es aus Sicht der BWK nicht sinnvoll ganze Parkplätze mit Leerrohren zu verlegen, damit irgendwann Ladestationen gebaut werden können, welche nie benötigt werden. Aus diesem Grund wurden Anzahl der zu verlegenden Leerrohre reduziert. Bei Neubauten mit Dauerparkplätzen kann es sinnvoll sein. In Biberist gibt es aber Parkplätze, bei denen die BWK dies nicht als sinnvoll erachtet. Sollte der Läbesgarte z. B. ein Parkhaus beim Bleichematt realisieren, ist der oberirdische Parkplatz von der Einwohnergemeinde neu zu erstellen und gälte somit als Neubau.

Andrea Weiss ist dann aber klar der Meinung, sich an die SIA Normen zu halten und in Einzelfällen, in denen es keinen Sinn macht, einen anderen Beschluss zu fassen. Sie ist nicht einverstanden, nur wegen dem Bleichemattparkplatz bei allen anderen Neubauten einen so tiefen Ansatz zu definieren.

Philipp Zullian weist darauf hin, dass 2060 keine Norm ist, sondern ein Merkblatt.

Andrea Weiss ergänzt, dass genau mit solchen Ladestationen die Stromspitzen zu brechen sind, weshalb es Sinn macht in diese Richtung zu planen.

Markus Flatt informiert, dass es nicht an der Strommenge liegt. Es geht darum, welche Infrastruktur im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden zu realisieren ist. Es ist nicht zu vergleichen mit einem Mehrfamilienhaus bei denen anzunehmen ist, dass in 10 bis 15 Jahren ein völlig anderer Ladebedarf zu erwarten ist. Der Nutzer wird primär sein Auto zu Hause laden und nicht, wenn er unterwegs ist. Bei öffentlichen Gebäuden stellt sich die Frage nach der richtigen Quote. Er kann nachvollziehen, dass die Quoten reduziert wurden, er versteht diese als Minimum, welche bei Bedarf angepasst werden können. Eine 100 % Abdeckung bei öffentlichen Bauten ist nicht sinnvoll.

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob bei neuen Strassen in den blauen Zonen der Strasse entlang ebenfalls Ladestationen zu installieren wären, wenn von einer Ausbaustufe von 100 % ausgegangen wird.

Jürg Zeller erklärt, dass bei einem neuen Feuerwehrmagazin ein Parkplatz für 20 Autos geplant wäre, welcher für Feuerwehrleute im Einsatz oder Übungen vorgesehen ist. Diese Parkplätze würden vor allem abends bei Übungen oder Einsätzen benötigt. Der einzige Neubau in absehbarer Zeit ist das Feuerwehrmagazin, wo kein Bedarf ist. Es gibt keine weiteren anstehenden Neubauten im öffentlichen Raum. Eigentlich müsste dieser Punkt im Leitfaden gar nicht aufgeführt werden. Es sind kaum Neubauten im öffentlichen Raum geplant.

Raffael Kurt sieht keinen Sinn und keine Notwendigkeit einen Prozentsatz festzulegen. Er würde dies gerne reduzieren oder flexibilisieren. Es soll situativ entschieden werden. Alles andere erscheint ihm unsinnig. Die EVB prüft den Bedarf und je nachdem gibt es mehr oder weniger Ladestationen. Bei den anstehenden Bauprojekten sieht er keinen Bedarf; wo es sinnvoll ist, ist entsprechend zu entscheiden. Er will sich nicht auf eine Quote festlegen und wünscht eine entsprechende Umformulierung des Leitsatzes.

Thomas Krebs weist auf den Schulhausneubau hin. Er geht davon aus, dass auch dort Parkplätze realisiert werden. Diese Parkplätze würden genau dann benützt, wenn Strom von einer allfälligen Solaranlage auf dem Gebäude geliefert wird. Dies wären genau diese Spitzenbrecher. Es gibt zwei Punkte, bei denen die Elektromobilität und die Ladestationen wichtig sind. Einerseits die Mobilität, bei der die Ladestationen eine Rolle spielen und andererseits die sogenannte Spitzenbrecher. Der Speicher in den E-Autos kann die Nutzung der Solaranlage drastisch verbessern, indem man bei Sonnenschein die Autobatterien lädt und bei Bedarf wieder davon bezieht. Die Lehrerschaft kann

die Autos tagsüber und nicht in der Nacht laden. Bei neueren Automodellen wird die Bidirektionalität zwingend gefordert werden.

Raffael Kurt: Dann muss man davon ausgehen, dass sich die Elektromobilität durchsetzt. Dies ist eine Glaubensfrage.

Patrik Halbeisen will sich versichern, dass der Leitfaden nur für öffentliche Bauten Gültigkeit hat.

Thomas Krebs widerspricht Raffael Kurt, dass dies eine Glaubensfrage ist. Es besteht ein breit abgestütztes Faktenblatt, bei dem unter anderem auch fossile Energieinstitutionen daran beteiligt sind, welche von einer Elektromobilität bis 2030 bis zu 50 % ausgehen.

Klimakälte

Raffael Kurt weist auf das Arbeitsgesetz hin, welches auch für die Einwohnergemeinde Biberist Gültigkeit hat. Ob die 26° mit Freecooling erreicht wird, ist er nicht sicher. Er findet die Formulierung des Leitsatzes unglücklich. Er wünscht den Leitsatz so zu formulieren, dass auch maschinelle Kältegeräte einsetzbar sind.

Jürg Zeller weist darauf hin, dass die Räume nicht unter 26° zu kühlen sind.

Raffael Kurt erklärt, der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass in den Büro- und Schulräumlichkeiten eine gewisse Temperatur nicht überschritten wird.

Jürg Zeller erklärt, dass die 26° einschlägige Normen sind und nicht von der BWK bestimmt wurden.

Philipp Zullian ergänzt, dass es während 8 Tagen im Jahr über 26° in den Büroräumlichkeiten sein darf. Bevor das Bauamt eine Kältemaschine bewilligt, müssen zuerst Alternativen wie Sonnenstoren, U-Werte der Fensterscheiben etc. umgesetzt werden.

Raffael Kurt stellt den Antrag:

Eine Kühlung des Gebäudes zwecks Behaglichkeit ist, falls immer möglich, durch Kühlmittel gemäss dem Arbeitsgesetz sicherzustellen.

Priska Gnägi will wissen, ob gemäss Punkt 2 bei der Klimakälte trotzdem überall eine Klimaanlage zu installieren ist.

Markus Flatt erklärt, dass er erste Punkte der Grundsatz ist. Sollte es nicht nach SIA Norm umsetzbar sein, soll die Kälte zumindest mit erneuerbarer Energie erzeugt werden.

Priska Gnägi stellt fest, dass man vorgängig keine Kenntnisse hat, dass die Temperatur mit dem Freecooling erreicht werden kann.

Uriel Kramer erklärt, dass dies auf theoretische Berechnungen basiert, welche den Verlauf von durchschnittlichen Temperaturen berücksichtigen. Diese Berechnungen basieren auf Standardmodulen. Gerade beim Schulhaus wird man darüber befinden müssen, ob es notwendig sein wird.

Raffael Kurt stellt den Antrag: Punkt 1 bei Klimakälte ist folgendermassen zu formulieren:
Eine Kühlung des Gebäudes zwecks Behaglichkeit gemäss Arbeitsgesetz ist, falls möglich, durch Kühlmittel sicherzustellen. (1 ja zu 10 nein Stimmen)

Der Antrag ist abgelehnt.

Andrea Weiss stellt den Antrag zum Punkt 1 beim Thema Mobilität:
Die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge ist bei 20 % der Parkplätze mit Ausbaustufe D auszurüsten
(2 Ja- zu 9 Nein-Stimmen)

Der Antrag ist abgelehnt.

Andrea Weiss stellt den Antrag zum Punkt 2 beim Thema Mobilität
Weitere 90 % der Parkplätze sind mit der Ausbaustufe A Ausbaureserve gemäss SIA zu planen.
(2 Ja zu 9 Nein-Stimmen)

Der Antrag ist abgelehnt.

Raffael Kurt stellt den Antrag zum Thema Mobilität
Bei Neubauten ist eine Parkinfrastruktur gemäss Wirtschaftlichkeit und Nachfrage zu betreiben.

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob dies überhaupt umsetzbar ist.

Markus Flatt stellt fest, dass damit keine Quote definiert wird und jeweils eine Einzelfallprüfung ist.

Uriel Kramer ist der Meinung, dass bei Einzelfallprüfung dies so formuliert werden muss, dass klar ist, wer über den Einzelfall befindet.

Raffael Kurt geht davon aus, dass die EVB die Elektroladestationen auf öffentlichem Grund in Biberist plant.

Uriel Kramer erklärt, dass die EVB bis anhin die Schnellladestationen installiert hat. Hier ist die Rede von Normalladestationen 11 kW für den Hausgebrauch.

Raffael Kurt will wissen, wo die Ladestationen der EVB installiert sind und wie diese ausgelastet sind.

Markus Flatt informiert, dass die EVB auf dem Bleichemattparkplatz zwei Ladesäulen hat. Diese sind nicht übermässig ausgelastet. Der Use-Case ist, dass die Autos zu Hause oder bei der Arbeit geladen werden. Aber auf einem öffentlichen Parkplatz oder im öffentlichen Raum ist es immer möglich, eine Ladestation bedarfsgerecht auszubauen. Beim Feuerwehrmagazin machen Ladestationen aber keinen Sinn. Es hängt von der Nutzung der Parkplätze ab. Bei Parkplätzen, welche für die Lehrperson reserviert sind, würde es durchaus Sinn machen. Die Quote für Arbeitgeber ist sicher höher als im öffentlichen Raum.

Markus Dick erinnert, dass der Gemeinderat bereits vor Jahren einen Beschluss gefasst hat, dass es keine reservierten Parkplätze für Verwaltung und Lehrerschaft geben soll.

Andrea Weiss: Wenn der Bedarf so unterschiedlich ist, weil Biberist spezielle Gebäude hat, findet sie, wie von Raffael Kurt vorgeschlagen, dass die Flexibilität gewährleistet werden soll.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass er persönlich dem vorliegenden Leitfaden gemäss BWK zustimmen kann.

Raffael Kurt weist, daraufhin dass alle Mehrinstallation für die Gemeinde Kosten verursachen, im Gegenzug soll ein Ausschuss gebildet werden, um zu prüfen, wo Kosten eingespart werden können. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Raffael Kurt stellt den Antrag bei Neubauten die Parkplätze gemäss Wirtschaftlichkeit und Nachfrage auszurüsten.

Uriel Kramer weist darauf hin, dass die Gebäude der Einwohnergemeinde sehr unterschiedlich sind. Er wünscht, dass der BWK die Kompetenz erteilt wird, je nach Nutzen der Parkplätze zu entscheiden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es eine Regelung braucht und die vorgeschlagene Regelung der BWK sinnvoll und pragmatisch ist.

Raffael Kurt stellt den Antrag zum Leitfaden Punkt Mobilität:

Bei Neubauten ist nach Wirtschaftlichkeit und Nutzen durch die BWK zu prüfen und zu entscheiden, ob gesonderte Parkplätze für E-Autos erstellt werden und ob weitere Parkplätze mit der Ausbaustufe A ("Ausbaureserve") zu planen sind. (10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung).

Dem Antrag wird zugestimmt. Somit erübrigen sich die zwei aufgeführten Leitsätze unter Mobilität.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Leitfaden zum energetischen Gebäudestandard der Gemeinde Biberist mit folgender Änderung zu:
Mobilität: Bei Neubauten ist nach Wirtschaftlichkeit und Nutzen durch die BWK zu prüfen und entscheiden, ob gesonderte Parkplätze für E-Autos erstellt werden und ob weitere Parkplätze mit der Ausbaustufe A ("Ausbaureserve") zu planen sind. (9 ja bei 2 nein Stimmen)
Die weiteren Punkte unter Mobilität sind zu streichen.
2. Die Abteilung Bau- und Planung wird damit beauftragt den Leitfaden für kommende Planungsprojekte anzuwenden. (8 ja bei 3 nein Stimmen)

RN 8.4.2 / LN 3445

2026-3 Gemeindestrassen, Bleichemattstrasse, abgeänderte Verkehrsführung während der Bauzeit - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:2000 vom 28.11.2025
- 02 Plan Verkehrsbeschränkung Bleichemattstrasse 1:500 vom 02.10.2025
- 03 Plan Verkehrsführung Anwohner:innen Bleichemattstrasse 1:500 vom 02.10.2025

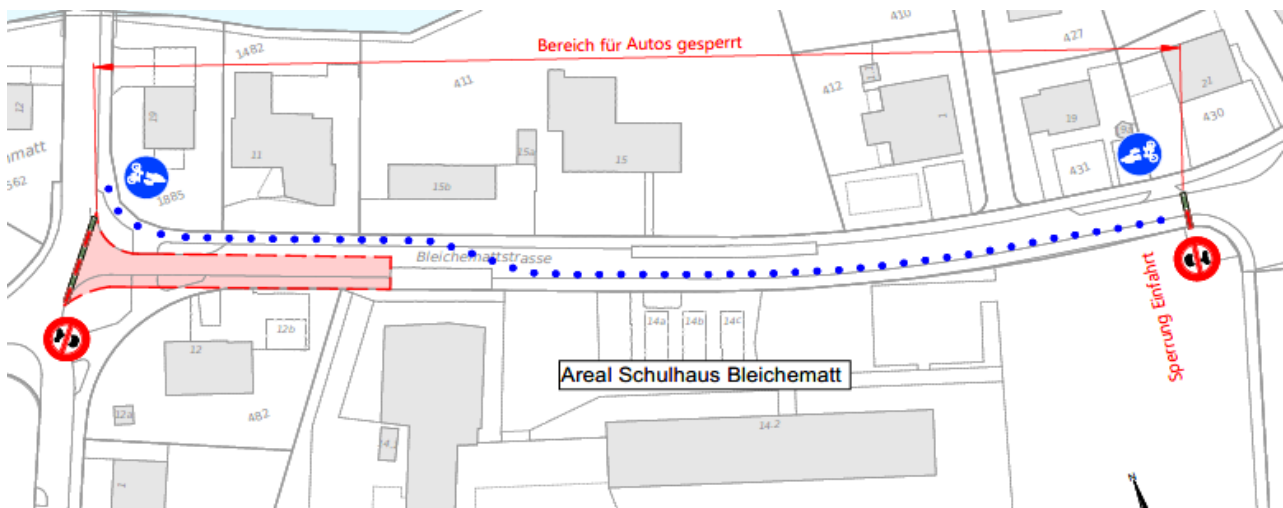
Ausgangslage

Die Energieversorgung Biberist baut aktuell ein Fernwärmenetz in der Gemeinde Biberist auf. Die ersten drei Etappen in der Gutenberg-, Leuthold- und Poststrasse sind bereits abgeschlossen. Nun erfolgt die Erschliessung in der Bleichemattstrasse im Bereich des Schulhauses (Situation Beilage 01). Die Umsetzung der Arbeiten erfordert angepasste Verkehrsmassnahmen während der Bauzeit. Die Arbeiten dauern voraussichtlich vom 02.02.2026 bis am 27.02.2026.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

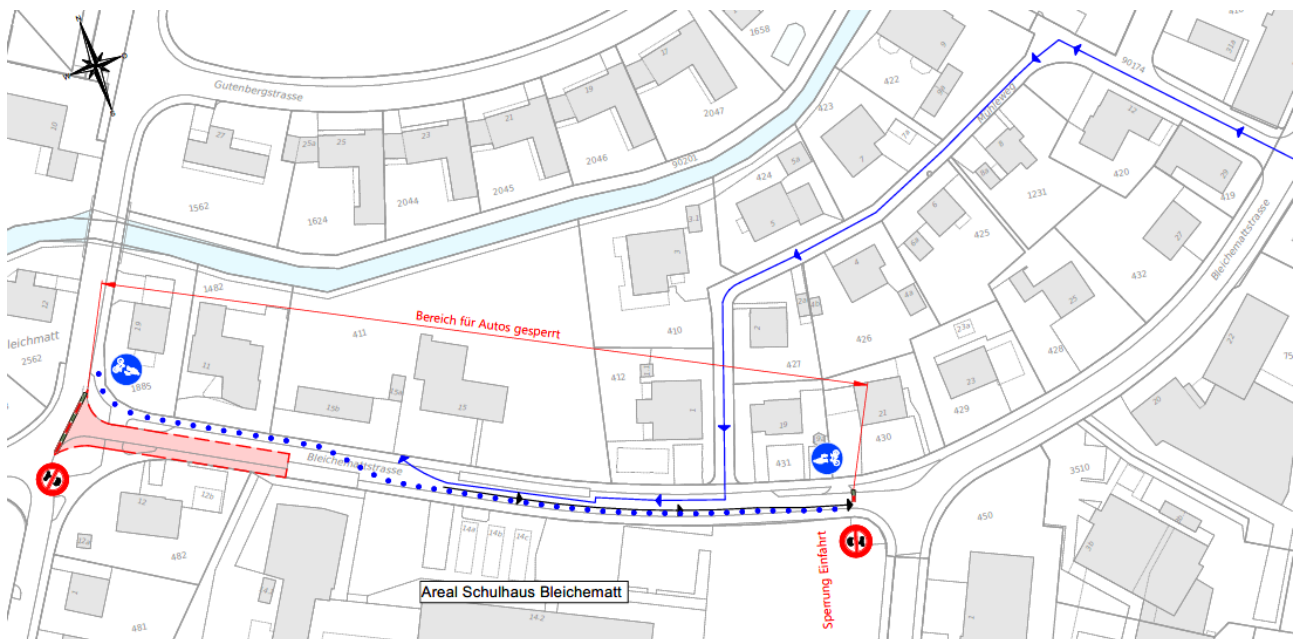
Generelle Einschränkungen für den Durchgangsverkehr (Plan Beilage 02):

- Die Bleichemattstrasse wird zwischen den Knoten Bleichemattstrasse / Leutholdstrasse und Bleichemattstrasse / Schachenstrasse in beiden Fahrtrichtungen für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt.
- Der Fuss- und Fahrradverkehr wird im Baustellenbereich weiterhin zirkulieren können.



Spezielle Einschränkungen für die Anwohnenden an der Bleichemattstrasse (Plan Beilage 03):

- Die Zufahrt zu den Liegenschaften für den motorisierten Verkehr erfolgt ausschliesslich über den Mühleweg im Einbahnverkehr.
- Die Wegfahrt von den Liegenschaften über den Knoten Bleichemattstrasse / Schachenstrasse möglich.



Der Gemeinderat hat an der heutigen Sitzung über die vorliegenden temporären Verkehrsbeschränkungen zu befinden und diese zu beschliessen.

Erwägungen

Die Massnahmen wurden vor Ort besprochen. Unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit konnten die unter der Ausgangslage erwähnten Lösungsansätze ausgearbeitet werden.

Die Hoheit über die Gemeindestrassen liegt beim Gemeinderat, welcher auch über die gewünschten Massnahmen (vorübergehendes Einbahnregime und Aufhebung der Parkplätze in der Blauen Zone während der Bauzeit, etc.) zu beschliessen hat. Nach Abklärungen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn müssen die erwähnten Massnahmen nicht dem ordentlichen Verfahren (Publikation mit Einsprachemöglichkeit im Anzeiger) unterzogen werden. Gemäss dem eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz resp. der Signalisationsverordnung (SSV) vom 08. April

2024 steht unter Art. 107, Abs. 3c: *"Nicht verfügt werden müssen: Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen von einer Dauer bis 6 Monaten."* Dies bedeutet, dass mit dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss das Vorhaben rechtsgültig wird und umgesetzt werden kann.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Bleichemattstrasse im Zeitraum vom 02.02.2026 bis 27.02.2026 genehmigt:

Generelle Verkehrsbeschränkungen für den Durchgangsverkehr:

- Die Bleichemattstrasse wird zwischen den Knoten Bleichemattstrasse / Leutholdstrasse und Bleichemattstrasse / Schachenstrasse in beiden Fahrtrichtungen für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt.
- Der Fuss- und Fahrradverkehr wird im Baustellenbereich weiterhin zirkulieren können.

Spezielle Einschränkungen für die Anwohnenden an der Bleichemattstrasse:

- Die Zufahrt zu den Liegenschaften für den motorisierten Verkehr erfolgt ausschliesslich über den Mühleweg im Einbahnverkehr.
- Die Wegfahrt von den Liegenschaften über den Knoten Bleichemattstrasse / Schachenstrasse ist möglich.

2. Die Abteilung Bau + Planung erhält den Auftrag, die Massnahmen im Anzeiger zu inserieren und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Folgende Verkehrsbeschränkungen während der Bauzeit der Fernwärme und Wasserleitung werden an der Bleichemattstrasse im Zeitraum vom 02.02.2026 bis 27.02.2026 genehmigt:

Generelle Verkehrsbeschränkungen für den Durchgangsverkehr:

- Die Bleichemattstrasse wird zwischen den Knoten Bleichemattstrasse / Leutholdstrasse und Bleichemattstrasse / Schachenstrasse in beiden Fahrtrichtungen für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt.
- Der Fuss- und Fahrradverkehr wird im Baustellenbereich weiterhin zirkulieren können.

Spezielle Einschränkungen für die Anwohnenden an der Bleichemattstrasse:

- Die Zufahrt zu den Liegenschaften für den motorisierten Verkehr erfolgt ausschliesslich über den Mühleweg im Einbahnverkehr.
- Die Wegfahrt von den Liegenschaften über den Knoten Bleichemattstrasse / Schachenstrasse ist möglich.

2. Die Abteilung Bau + Planung erhält den Auftrag, die Massnahmen im Anzeiger zu inserieren und auf der Homepage zu veröffentlichen.

RN 6.2.1 / LN 479

2026-4 Schachenstrasse, zusätzlicher Fussgängerstreifen beim KIGA Bleichematt - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu

Unterlagen

- 01 Übersichtsplan 1:5000 vom 11.11.2025
- 02 Situationsplan 1:500 vom 11.11.2025
- 03 Erläuterungsbericht W+H AG vom 21.11.2025

Ausgangslage

Aus der Bevölkerung der Gemeinde Biberist kam der Wunsch auf, im Bereich des Bleichemattkindergartens an der Schachenstrasse einen Fussgängerstreifen zu platzieren. Der Streifen soll den Kindergarten mit der Turnhalle verbinden, sodass die Kindergartenkinder die Strasse in diesem Bereich sicher queren können. Die Übersichts- und Situationspläne sind den Beilagen 01 und 02 zu entnehmen. Da sich der gewünschte Fussgängerstreifen im Bereich einer Tempo-30-Zone befindet, wurde das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) beigezogen.



Nach einer Begehung mit der kantonalen Stelle für Verkehrssicherheit (AVT) Ende Oktober 2025 wurde die Situation beurteilt. Die Abteilung Bau + Planung hat folgende Beurteilung erhalten:

Wir haben die Anfrage zum gewünschten Fussgängerstreifen zwischen dem Bleichemattkindergarten und der Turnhalle an der Schachenstrasse erhalten. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, einer Begehung vor Ort und gestützt auf die geltenden fachlichen und rechtlichen Grundlagen halten wir fest, dass an der genannten Stelle kein Fussgängerstreifen angezeigt ist. In Tempo-30-Zonen beruht das Sicherheitskonzept auf tiefen Geschwindigkeiten, guter Übersicht und kurzen Querungsdistanzen; markierte Fussgängerstreifen sind dort nur ausnahmsweise vorzusehen, wenn ein besonderes Schutzbedürfnis nachgewiesen und sämtliche Randbedingungen eindeutig erfüllt sind. Nach unserer aktuellen Beurteilung sind die Sichtverhältnisse gut, die Querungsdistanz überschaubar und das Geschwindigkeitsniveau aufgrund der Zonenregelung entsprechend tief. Die bestehende Situation stellt keine Gefährdungslage dar, die das Anbringen eines Fussgängerstreifens erfordern würde. Zudem kann ein Fussgängerstreifen – insbesondere bei kleinen Kindern – ein starkes Vortrittsgefühl erzeugen, ohne dass daraus zwingend ein Sicherheitsgewinn resultiert; ohne klar belegtes Schutzbedürfnis würde die Massnahme die Logik der 30-Zone eher schwächen als stärken. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns aus verkehrssicherheitsfachlicher Sicht gegen einen Fussgängerstreifen an der gewünschten Stelle aus.

Da die Anordnung eines Fussgängerstreifens aus Sicht des AVT nicht in Frage kommt, wurden alternative, zonenkonforme Massnahmen geprüft, welche umgesetzt werden können und so die Quersituation für Kinder verbessert. Das Ingenieurbüro W+H AG hat diesbezüglich einen Erläuterungsbericht erstellt (Beilage 03).

Der Gemeinderat hat über die Verkehrsmassnahme - unter Berücksichtigung der Empfehlung von der Bau- und Werkkommission - an der heutigen Sitzung zu beschliessen.

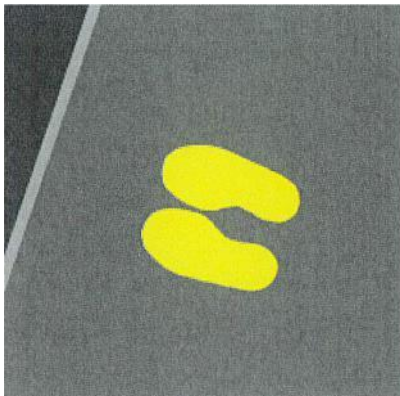
Erwägungen

In einer Tempo-30-Zone ist es Fussgänger:innen grundsätzlich gestattet, die Strasse an jeder beliebigen Stelle zu überqueren. Es besteht jedoch kein Vortrittsrecht gegenüber dem motorisierten Verkehr, ausser, wenn ein Fussgängerstreifen vorhanden ist. Fahrzeuglenkende müssen ihre Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anpassen und sind insbesondere gegenüber Kindern verpflichtet, erhöhte Vorsicht walten zu lassen.

Anlässlich der Begehung vor Ort mit dem AVT wurde festgestellt, dass gute Sichtverhältnisse sowohl für die Fussgänger:innen als auch für die Verkehrsteilnehmenden. Die Fahrbahn ist nicht breit und die Quersdistanz ist dementsprechend kurz. Das Geschwindigkeitsniveau ist – entsprechend einer Tempo 30 Zone – tief. Einzig vereinzelte Elterntaxis haben kurzfristig und punktuell zu einer eingeschränkten Übersichtlichkeit geführt. Abklärungen bei der Kantonspolizei haben zudem ergeben, dass auf der Schachenstrasse keine Häufung von Unfällen oder gefährlichen Situationen registriert wurden. Mit anderen Worten hat die Überprüfung der Situation ergeben, dass ein Fussgängerstreifen an der gewünschten Stelle nicht bewilligungsfähig ist. Die Voraussetzungen sind gemäss den geltenden Richtlinien und den Grundsätzen der Tempo 30 Zone nicht erfüllt.

Als Alternativen zum gewünschten Fussgängerstreifen hat das Ingenieurbüro W+H AG in ihrem Erläuterungsbericht vom 21.11.2025 folgenden Vorschlag unterbreitet:

Footprint-Markierungen



Anstelle des Fussgängerstreifens können alternativ sogenannte Footprint-Markierungen angebracht werden. Sie dienen als visuelle Orientierungshilfe für die Kinder und werden dort angebracht, wo diese bevorzugt die Strasse queren, ohne ein Vortrittsrecht zu erzeugen. Die Markierung ist kinderfreundlich und leicht verständlich. Sie erhöht die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden und fördert ein bewusstes Querungsverhalten. Die Footprint-Markierungen lösen jedoch keinen gesetzlichen Vortritt aus; sowohl die Kinder als auch die Fahrzeuglenkenden müssen entsprechend darauf aufmerksam gemacht werden. Die Markierung ist zonenkonform und erfordert keine kantonale Zustimmung.

Weitere Massnahmen

Zusätzlich zu den Footprint-Markierungen wird eine Ergänzung der Halteverbotsmarkierung auf der Fahrbahnseite der Sporthalle als sinnvoll erachtet. Dadurch wird die Sichtbarkeit der Fussgänger:innen erhöht.

Ergänzend wird vorgeschlagen, dass die Eltern aktiv über korrektes Halten und Bringen sowie das Vermeiden von Behinderungen im Quersbereich informiert werden und die Verantwortlichen der Schule und des Kindergartens mit periodischen Kampagnen das sichere Überqueren in Tempo-30-Zonen vermitteln respektive verinnerlichen.

Des Weiteren hat sich die Bau- und Werkkommission für das Anbringen einer zweiten Bodenmarkierung "*Achtung Schulkinder*" in entgegengesetzter Richtung analog der bereits bestehenden Signalisation ausgesprochen. Die Fahrzeuglenkenden werden mit der Umsetzung dieser Massnahme von beiden Richtungen darauf aufmerksam gemacht, dass mit Kindern auf der Fahrbahn zu rechnen ist.



Abb. 1: Bestehende Halteverbotsmarkierung bei der Dreifachturnhalle



Abb. 2: Bestehende Signalisation Achtung Schulkinder

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem zusätzlichen Fussgängerstreifen beim KIGA Bleichematt kann unter Berücksichtigung der Argumentation des Amtes für Verkehr und Tiefbau nicht zugestimmt werden.
2. Die zusätzliche Bodenmarkierung "*Achtung Schulkinder*" in entgegengesetzter Fahrtrichtung analog der bereits bestehenden wird bewilligt, sowie die "*Footprint-Markierungen*" an den bevorzugten Querungsstellen werden bewilligt.
3. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.
4. Die Abteilung Schulen informiert die Eltern.
5. Die Initianten werden über den Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung

Andrea Weiss bedauert es, dass kein Fussgängerstreifen realisiert werden kann. Sie ist den Foodprints gegenüber kritisch eingestellt, da diese für die Kinder irreführend sein können.

Uriel Kramer erklärt, dass die Foodprints ein Hilfsmittel für die erziehungsberechtigten Personen sind um den Kinder zu zeigen, an welcher Stelle die Strasse zu überqueren ist. Dies wird durch eine Studie belegt.

Peter Burki ist der Meinung, dass keine Massnahmen notwendig sind. Dieser Strassenabschnitt ist übersichtlich und die Foodprint bringen nichts. Die älteren SuS überqueren die Strasse sowieso, wo sie wollen und die kleineren SuS tragen im Minimum noch eine Leuchtweste. Mit der zusätzlichen Bodenmarkierung "*Achtung Schulkinder*" ist er einverstanden, ansonsten sind keine Massnahmen zu treffen und umzusetzen.

Marc Rubattel findet die Foodprint einen interessanten Ansatz. Die Lehrerschaft kann die Kinder direkt vor Ort schulen und auf die Markierung hinweisen. Mit dem Entscheid, dass kein Fussgän-

gerstreifen gezeichnet wird, ist er einverstanden. In diesem Bereich hat es bereits sehr viele Markierungen und es ist bereits sehr verwirrend. Die Foodprints bringen einen Lerneffekt, weshalb er diesen zustimmen wird.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem zusätzlichen Fussgängerstreifen beim KIGA Bleichematt kann unter Berücksichtigung der Argumentation des Amtes für Verkehr und Tiefbau nicht zugestimmt werden.
(9 ja zu 1 nein Stimme bei 1 Enthaltung)
2. Die zusätzliche Bodenmarkierung "*Achtung Schulkinder*" in entgegengesetzter Fahrtrichtung analog der bereits bestehenden wird bewilligt. (11 ja Stimmen)
3. Die "*Footprint-Markierungen*" an den bevorzugten Querungsstellen werden bewilligt.
(8 ja zu 3 nein Stimmen)
4. Die Abteilung Bau + Planung wird mit der Umsetzung beauftragt. (11 ja Stimmen)
5. Die Abteilung Schulen informiert die Eltern. (11 ja Stimmen)
6. Die Initianten werden über den Beschluss in Kenntnis gesetzt. (11 ja Stimmen)

RN 6.2.1 / LN 479

2026-5 Weiterführung der frühen Sprachförderung - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- GR Beschluss 2023-113 'Einführung frühe Sprachförderung (fSf) Biberist' vom 25. September 2023

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. September 2023 hat der Gemeinderat die Einführung der frühen Sprachförderung in Biberist per Schuljahr 24/25 beschlossen. Diese wird durch die Schulen bzw. Tagesstrukturen sowie in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe Ämmefröschli gemäss der damals vorgestellten Planung umgesetzt. Dabei war eine Pilotphase von 2 Jahren bis Ende 2025 vorgesehen.

Das Angebot wurde in Biberist wie folgt besucht:

	Anzahl Kinder	Teilnahme Sprachstanderhebung	Bedarf gemäss Erhebung	Angebot besucht	Bei kids&teens	Bei Ämmefröschli
SJ 24/25	87	71	30	17	12	5
SJ 25/26	77	65	22	14	8	6

Mit dem Ämmefröschli war eine Leistungsvereinbarung gemäss den im GR Antrag vom September 2023 dargelegten Grundlagen erstellt worden. Diese war für ein Jahr gültig und konnte per 31. Januar 2024 einmalig für ein weiteres Jahr erneuert werden.

Während der Pilotphase haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert und teilweise konkretisiert. Erst mit RRB '[Änderung der Sozialverordnung \(SV\); Einführung der frühen Sprachförderung](#)' vom 11. Juni 2024 wurde die Einführung der frühen Sprachförderung in Sozialgesetz und -verordnung verankert und per 01.08.2024 in Kraft gesetzt. Dabei wurden Durchführung, Datenschutz und Evaluation konkretisiert. Z.B. soll 2028 eine kantonale Evaluation zu den Auswirkungen der frühen Sprachförderung durchgeführt werden, mit im Anschluss zu erstellendem Bericht.

Des Weiteren war im September 2025 über das Kita-Gesetz im Kanton Solothurn abgestimmt worden. Dieses tangierte die frühe Sprachförderung zwar nicht direkt, jedoch die Finanzierung von Spielgruppen als ausführende der frühen Sprachförderung.

Erwägungen

Wie die Ausgangslage aufzeigt, ist im Bereich der frühen Förderung allgemein und in der frühen Sprachförderung im Speziellen auf kantonaler Ebene noch vieles in Bewegung. Eine Wirkung der frühen Sprachförderung ist merkbar. Zu vielen den Nutzen beeinflussende Parameter hat man jedoch noch keine konkreten Erkenntnisse oder Erfahrungen. Diese liegen frühestens 2028 mit der kantonalen Evaluation vor.

Dasselbe gilt in Biberist. Die frühe Sprachförderung ist implementiert und wird gemäss den aktuell geltenden kantonalen Vorgaben umgesetzt. Eine Wirkung ist spürbar, nicht nur im sprachlichen Bereich der Kinder, auch in der Sozialisierung bzw. im sich Einfügen in Strukturen sowie im Umgang mit Gleichaltrigen. Ebenso ist der Austausch zwischen den Verantwortlichen der Spielgruppen und der Schule wertvoll, auch wenn der Datenschutz noch Hindernisse bzw. administrativen Aufwand generiert. Die Umsetzung der frühen Sprachförderung, wie sie aktuell implementiert ist, ist somit sinnvoll, auch wenn sich der Nutzen noch nicht voll entfalten konnte.

Die Variante, wie die frühe Sprachförderung in Biberist mit dem Pilot umgesetzt wird, erfüllt somit ihren Zweck und soll wie bis anhin fortgeführt werden.

Wie sich zeigt ist auch im Kanton die Einführung noch nicht gefestigt und durch die Evaluation dürfte wiederum mit Justierungen in der Umsetzung zu rechnen sein. Damit auf sich verändernde Richtlinien eingegangen werden kann, soll der Vertrag mit den Ämmefröschli durch die Gesamtschulleiterin weiterhin jeweils jährlich erneuert werden können. Solange die finanziellen Rahmenbedingungen gemäss GR-Beschluss vom 25. September 2023 nicht überschritten werden, soll dies in der Kompetenz der Gesamtschulleiterin liegen.

Zu gegebenem Zeitpunkt, jedoch erst nach der kantonalen Evaluation und mit erweiterter Durchführungserfahrung, legt die Schule dem Gemeinderat allenfalls ein den Erkenntnissen angepasstes Konzept zur Durchführung der frühen Sprachförderung vor.

Beschlussentwurf

1. Die frühe Sprachförderung in Biberist wird auf Grundlagen des bereits implementierten Pilots weitergeführt.
2. Die Gesamtschulleiterin erhält die Kompetenz, den Vertrag mit den Ämmefröschli jährlich zu verlängern. Dabei können Veränderungen in den Richtlinien einfließen, sofern die finanziellen Grundlagen gemäss Pilot eingehalten werden bzw. die Gemeinde keine weiteren Kosten zu tragen hat.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Marc Rubattel stellt den Antrag den Vertrag spätestens in vier Jahren wieder vom Gemeinderat überprüfen zu lassen. Es ist ein Pilotprojekt, zu dem der Gemeinderat ein Resümee erhalten soll.

Priska Gnägi schlägt vor, sollte die kantonale Evaluation in vier Jahren nicht vorliegen, das Geschäft spätestens dann wieder im Gemeinderat zu besprechen ist, wenn die kantonale Evaluation vorliegt.

Caroline Schlacher weist darauf hin, dass genau zu definieren ist, ob das Geschäft nach der Evaluation oder nach dem anschliessenden Bericht im Gemeinderat zu behandeln ist. Der Bericht ist ausschlaggebend. Sie ist sich nicht sicher, ob der Bericht bis 2029 vorliegen wird. Bis 2030 kann sie sich einverstanden erklären.

Priska Gnägi ist der Meinung, dass die Schule bereits Schlüsse aus der Evaluation ziehen kann und nicht auf den Bericht des Kantons zu warten hat.

Caroline Schlacher kann dem zustimmen, es besteht aber das Risiko, dass die Schlüsse von Kanton und Schule nicht übereinstimmen. Sie schlägt vor, den Termin auf max. 2030 zu legen.

Marc Rubattel schlägt vor, bei 2029 zu bleiben und sollte dannzumal kein Ergebnis vorhanden sein, das Geschäft auf 2030 zu verschieben.

Raffael Kurt versteht den Antrag nicht und versteht nicht, weshalb diese Frist zu verlängern ist. Er ist nicht Fan von diesem Konzept, es ist nicht präzise und nicht zielführend. Er hat immer noch die Hoffnung, dass Biberist ein eigenes und besseres Spracherhebungskonzept erstellt.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Die frühe Sprachförderung in Biberist wird auf Grundlagen des bereits implementierten Pilots weitergeführt. (11 ja Stimmen)
2. Die Gesamtschulleiterin erhält die Kompetenz, den Vertrag mit den Ämmefröschli jährlich bis max. 2029 zu verlängern. (9 ja bei 2 nein Stimmen)

RN 2.2 / LN 3411

2026-6	Raumplanungsprozess- und Entscheidungen, Belastende Projektentwicklung, Antwortschreiben - Kenntnissnahme und Beschluss
---------------	--

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Brief "Belastete Projektentwicklungen in Biberist vom 6. November 2025
- Entwurf Antwortschreiben
- Offerte Alex Miescher Consulting GmbH
- Brief Gemeinderat an Investoren vom 23. September 2025

Ausgangslage

Bereits im Juli 2025 haben sich die vier Investoren Hiag AG, Biberena, Läbespark und Läbesgarte in einem gemeinsamen Brief an den Gemeinderat gewandt. Der Gemeinderat hat eine Stellungnahme mit Beschluss 2025-132 am 22. September 2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 6. November 2025 wenden sich die Investoren erneut an den Gemeinderat. Sie erwarten eine Stellungnahme und schlagen einen runden Tisch vor.

Erwägungen

In der Zwischenzeit hat der Gemeindepräsident mit einzelnen Investoren, bzw. deren Vertretern Gespräche geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einsetzung eines Runden Tisches mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen (ohne Beteiligung der BWK) zur Klärung dienen kann. Dieser soll die aktuelle Situation und Schwierigkeiten erörtern und konkrete Verbesserungsmassnahmen vorschlagen.

Der Gemeinderat bestimmt dazu einen Ausschuss gemäss § 27 Ziff. 3 Gemeindeordnung (GO) vom 28. September. Dieser setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der Fraktionen sowie dem Gemeindepräsidenten.

Um zielgerichtet arbeiten zu können, wird der Runde Tisch moderiert. Dafür wird Alex Miescher, Alex Miescher Consulting GmbH, vorgeschlagen. Die Kosten für die Moderation werden dem Konto Dienstleitungen Dritter (7900.3130.00) belastet.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat setzt einen Ausschuss Planung gemäss §27 Ziff. GO ein.

2. Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder aus seiner Mitte in den Ausschuss:
 - Gemeindepräsident
 - Für die FDP-Fraktion:
 - Für die Fraktion der Grünen:
 - Für die Mitte-Fraktion:
 - Für die SP-Fraktion:
 - Für die SVP-Fraktion:
3. Als Moderator für den Runden Tisch wird Alex Miescher, Alex Miescher Consulting GmbH, beauftragt.
4. Der Gemeinderat beschliesst das Antwortschreiben an die Investoren und beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter dieses zu unterzeichnen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Für **Raffael Kurt** stellt sich die Frage nach der Moderation. Grundsätzlich ist er mit dem Runden Tisch einverstanden, er fragt sich einfach, ob es eine Moderation braucht

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass bereits in einem anderen Zusammenhang eine Moderation zugezogen wurde, was sehr zielführend war. Ebenfalls finden es einige Vertreter der Investoren zielführend einen Moderator beizuziehen.

Markus Dick ist der Meinung, dass zu lange nichts unternommen worden ist, weshalb es zur heutigen Situation gekommen ist, welche hätte verhindert werden können. Er kann der Schaffung eines Ausschusses zustimmen. Dem Einsetzen eines Moderators kann er nicht zustimmen. Er ist der Überzeugung, dass dies die Aufgabe des Gemeindepräsidenten ist. Der Gemeindepräsident wäre eigentlich das Bindeglied von Behörden, Politik, Unternehmen und Wirtschaft. Er sieht nicht ein, dass der Steuerzahler eine Aufgabe übernehmen muss, welche klar die Aufgabe des Gemeindepräsidenten wäre. Sollte ein Moderator vom Gemeinderat gewählt werden, sieht er nicht ein, weshalb die SP-Fraktion mit zwei Mitglieder in diesem Ausschuss vertreten sein soll. Entweder ist der Gemeindepräsident oder ein SP-Mitglied vertreten aber nicht beide. Wenn der Gemeindepräsident nur am Tisch sitzt und sich ins Gespräch mit dem Moderator einbringt, sieht er keine Veranlassung, dass es einen zweiten SP-Vertreter braucht. Aus diesem Grund macht er beliebt, dass die Abstimmungsreihenfolge angepasst wird. Es soll zuerst über Einsatz eines Moderators abgestimmt werden und erst im Anschluss über die Vertreter der Parteien.

Priska Gnägi fragt nach dem Antwortschreiben. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass alle vier identischen Schreiben in den Unterlagen vorhanden sind. Dem Gemeinderat stehen alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

Marc Rubattel bittet die Seitenhiebe auf den Gemeindepräsidenten zu unterlassen. Er ist der Meinung, dass im Ausschuss eine neutrale Person gebraucht wird, welche nicht voreingenommen ist und eine lösungsorientierte Diskussion führen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt findet er es richtig, dass ein Moderator eingesetzt wird. Hätte der Runde Tisch zeitlich früher stattgefunden, ist er ebenfalls der Meinung, dass die Moderation vom Gemeindepräsidenten hätte, geführt werden können. Inzwischen ist viel passiert, weshalb der Einsatz eines Moderators sinnvoll ist.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist es wichtig nun vorwärtzumachen. Er hat inzwischen mit fast allen Investoren gesprochen (ein Investor reagiert nicht). Alle wollen nun den Blick nach vorne richten. Es ist wichtig, sich an den Tisch zu setzen und dies zeitnah.

Andrea Weiss kann das Vorgehen so unterstützen. Sie findet es wichtig, im Voraus im Gemeinderat eine einheitliche Haltung zu bilden. Ansonsten wird es schwierig, wenn der Gemeinderat unterschiedliche Vorstellungen hat. Sie weiss nicht, ob es zielführend ist, wenn sich der Gemeinderat schon nicht einig ist.

Stefan Hug-Portmann ist überzeugt, dass die Themen der Investoren völlig unterschiedlicher Natur sein werden. Er hat inzwischen begriffen, dass die Investoren wünschen, dass der Gemeinderat dokumentiert, dass Investoren unterstützt werden, selbstverständlich im Rahmen der Rechtsgrundlagen. Jedes Bauvorhaben hat eine eigene Thematik.

Raffael Kurt weist den Gemeinderat darauf hin, dass ein solcher runder Tisch ein strategisches Treffen ist. Es wird nicht um konkrete Projekte gehen. Es gibt ganz unterschiedliche Interessengruppen. Es ist nun die Aufgabe einen Ausschuss einzusetzen, damit die Investoren einen konkreten Ansprechpartner haben. Bisher hatten Sie manchmal mit dem BWK Präsidenten, mit dem Leiter Bau+Planung oder dem Gemeindepräsidenten zu tun und im seltensten Fall sogar mit dem ganzen Gemeinderat. Genau dies ist für die Investoren schwierig. Er denkt, genau für das wird der Ausschuss benötigt, welcher aber rein strategisch ist.

Stefan Hug-Portmann glaubt, dass es möglicherweise aus dem Ausschuss gewisse Hinweise bezüglich unserer Organisationsstruktur geben wird. Er fragt sich heute, ob es damals sinnvoll war, den Bau und die Planung in einer Kommission zusammenzulegen. Dies ist ein Thema, welches bei den Investoren immer wieder aufgepoppt ist.

Andrea Weiss führt als Beispiel die Mehrwertabgabe auf. **Raffael Kurt** erklärt, dass das Thema weder im Ausschuss noch heute im Gemeinderat zu diskutieren ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es darum geht, den Investoren glaubhaft vermitteln zu können, dass die Einwohnergemeinde ihre Vorhaben unterstützt. **Andrea Weiss** erklärt, dass es dem Ausschuss klar sein muss, dass im Gemeinderat Beschlüsse gefasst wurden und sie sich nicht auf Diskussionen einlassen. Es muss klar sein, dass die gefassten Beschlüsse auch im Ausschuss zu vertreten sind.

Marc Rubattel weist darauf hin, dass im Ausschuss keine Beschlüsse gefasst werden. Die Beschlüsse werden im Gemeinderat gefasst.

Hans Yamamori hat den Runden Tisch so verstanden, dass es darum geht, weshalb solche Schreiben entstanden sind und weshalb die Projekte nicht in dem Tempo vorwärts gehen, wie die Investoren es sich erhofft oder geplant haben. Ein Punkt könnte die Organisation sein. Aus diesem Grund ist ein Ausschuss notwendig um die Problembehandlung und Ausgangslage diskutiert zu können, es geht nicht um konkrete Projekte. Dies muss man sich bewusst sein.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass der Runde Tisch einmalig sein wird und anschliessend entschieden werden soll, ob in dieser Zusammensetzung weiterzuarbeiten ist. Er kann sich auch gut vorstellen, dass es einen Ausschuss aus dem Gemeinderat geben wird, welcher solche grosse Projekte auf der strategischen Ebene begleiten wird.

Markus Dick sieht den Ausschuss als momentane Erscheinung. Genau dies, was Stefan Hug-Portmann angesprochen hat, gibt es bereits in Form der AG Standortförderung. Es sollen keine weiteren AG oder Ausschüsse gebildet werden. Dies ist eine sinn- und masslose Selbstbeschäftigung. Diesem Ausschuss kann er zustimmen, um mit den vier Investoren das Thema zu besprechen, aber nicht mehr.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Der Gemeinderat setzt einen Ausschuss Planung gemäss §27 Ziff. GO ein. (11 ja Stimmen)
2. Als Moderator für den Runden Tisch wird Alex Miescher, Alex Miescher Consulting GmbH, beauftragt. (7 ja zu 3 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
3. Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder aus seiner Mitte in den Ausschuss: (11 ja Stimmen)
 - a. Gemeindepräsident / SP
 - b. Stefan Bühler, FDP
 - c. Andrea Weiss, Grüne
 - d. Hans Yamamori, Mitte
 - e. Markus Dick, SVP
4. Der Gemeinderat beschliesst das Antwortschreiben an die Investoren und beauftragt den Gemeindepräsidenten und den Verwalter dieses zu unterzeichnen. (11 ja Stimmen)

2026-7 Strategieausschuss für Einsparungen und Mehreinnahmen - Wahlen

Bericht und Antrag

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2025 mit Beschluss 2025-145 hat Eric Send folgenden Antrag gestellt.

Es ist ein Strategieausschuss aus dem Gemeinderat zu bilden, der bis zu den Sommerferien hin eine Strategie entwirft mit dem Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad auf ein solches Mass zu erhöhen, dass der Kanton keine Schuldenbremse erlässt. Dabei soll es keine Tabus geben. Es sind Überlegungen zu Einsparungen und Mehreinnahmen zu machen. Es soll ein strategisches Finanzpapier mit Einsparungen und Mehreinnahme erarbeitet werden. Die Mitglieder des Ausschusses sollen paritätisch aus Gemeinderatsmitglieder gestellt werden, mit professioneller Begleitung durch die Abteilung Finanzen oder einer externen sachverständigen Person. Sie schlagen vor, das Gemeindepresidium ausnahmsweise nicht einzubeziehen, damit stärker aus einer Aussenperspektive diskutiert werden kann.

Der Antrag wurde mit 5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Erwägungen

Ines Stahel hat empfohlen auch einen Vertreter aus der FiKo in den Ausschuss zu wählen. Von Seiten Verwaltung wird Ines Stahel und der Verwaltungsleiter den Ausschuss begleiten.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat setzt einen Strategieausschuss ein, welcher ein strategisches Finanzpapier mit Einsparungen und Mehreinnahmen erarbeitet. In den Ausschuss gewählt werden.

- Jasmin Guggisberg, Mitte
- , FDP
- , SP
- , SVP
- , Grüne
- , FiKo
- Ines Stahel, Leiterin Zentrale Dienste
- Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick will wissen, weshalb dieser Auftrag nicht an die FiKo übergeben wird. Wegen inflationären Auswüchsen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen, weist er das Geschäft zurück und es soll bei der FiKo abgeklärt werden, ob sie dieses Thema übernehmen.

Stefan Hug-Portmann ist mit dem Vorredner einverstanden. Entscheidet sich der Gemeinderat, dass die Aufgabe der FiKo übergeben werden soll, ist dieser der Auftrag direkt zu übergeben ohne Anfrage. Er informiert, dass in der Verwaltung jede Abteilungsleitung den Auftrag hat, in ihrem Verantwortungsbereich Spar- und Ertragsmassnahmen aufzuzeigen. Diese werden anschliessend im Gemeinderat diskutiert.

Markus Dick erinnert sich, dass Ines Stahel bereits eine Massnahmenliste erstellt hat. **Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass diese Liste im Rahmen des Benchmarking erstellt wurde und diese selbstverständlich auch einfließen wird.

Raffael Kurt stellt fest, dass die Erwägungen in diesem Antrag Bände sprechen. Diese Aufgabe ist der FiKo zu übergeben und Ines Stahel soll im Ausschuss ebenfalls Einsitz nehmen. Er findet es sinnvoll das Budget tabufrei durchzudiskutieren. Er sieht keinen Mehrwert, wenn Gemeinderäte im Ausschuss Einsitz nehmen und über Budgetposten zu sinnieren, welche die Verwaltung besser kennen.

Andrea Weiss: Vor zwei Monaten wurde der Beschluss gefasst, eine AG zu gründen. Es ist legitim auf den Gemeinderatssbeschluss zurückzukommen, es ist aber nicht konstruktiv. Die Idee war ursprünglich möglichst breit zu denken. Es gibt Probleme mit den Finanzen. Sie will wissen, was dagegenspricht, einen solchen Ausschuss einzusetzen, der maximal 3 bis 4 Sitzungen abhält. Es spricht gar nichts gegen einen solchen Ausschuss und sie findet es schade, diese Idee wieder zu versenken, nachdem vor zwei Monaten darüber befunden wurde.

Raffael Kurt: In der Verwaltung haben alle den Auftrag erhalten, in ihrem Verantwortungsbereich Kosten einzusparen. Einziger Zusatz ist, er möchte die Sozialkommission gerne bitten, ebenfalls Bemühungen für Kosteneinsparungen aufzuzeigen.

Andrea Weiss: Selbstverständlich hat die FiKo ebenfalls Einsitz in diesem Ausschuss. Dies war schon von Beginn weg klar. Es wäre aber auch für den Gemeinderat eine Möglichkeit sich einzubringen und nicht, wie bei den übrigen Geschäften, einfach ja oder nein sagen kann.

Stefan Hug-Portmann warnt davor einen Ausschuss mit 5 Fraktionsmitgliedern, 5 FiKo-Mitgliedern plus Verwaltung einzusetzen. Selbstverständlich gibt es dadurch mehr Ideen aber schon die Terminfindung könnte ein Problem werden.

Thomas Krebs: Es ist wichtig, dass die Verwaltung sich einbringt. Es geht darum, weitere und neue Ideen zu denken, auf welche die Verwaltung gar nicht kommt. Offenbar werden auf Geschäftsleitungsebene nicht genügend Einsparungen gemacht. Es geht darum auch verrückte Sachen zu denken. Es gibt viele Ideen und Möglichkeiten, welche noch nie zur Sprache gekommen sind. Genau um das ginge es in diesem Ausschuss.

Markus Dick beantragt, die Aufgabe der FiKo inkl. Ines Stahel und Urban Müller Freiburghaus zu übertragen. (7 ja 3 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

Markus Dick wünscht beim Vorliegen des Berichtes, diesen direkt an den Gemeinderat weiterzuleiten und nicht erst mit dem traktandierten Geschäft im August.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

- die Aufgabe an die FiKo zu delegieren. Von Seiten Verwaltung wird Ines Stahel und Urban Müller Freiburghaus Einsitz nehmen. (7 ja 3 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
- Die Ergebnisse des Ausschusses sind bis zu den Sommerferien dem Gemeinderat zu präsentieren. (einstimmig)

RN 0.4.1 / LN 4366

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Radarstatistik November 2025
- Protokoll BWK vom 02.12.2026
- Protokoll BWK vom 16.12.2026
- Protokoll DV Schwimmbad Eichholz vom 24.11.2025
- Schreiben SGV zum Brandschutz
- Checkliste SGV Brandschutz
- Radarstatistik Dezember 2025
- Motion Einführung Ressortsystem

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Brandschutz:** Im Kanton Solothurn ist grundsätzlich die Gebäudeversicherung (SGV) für den Vollzug und die Kontrolle des Brandschutzes verantwortlich. Die Gemeinden sind als Werkzeigentümer in der Verantwortung in ihren Gebäuden bezüglich Brandschutz alles Zumutbare vorzukehren. Die SGV hat dazu ein Merkblatt und eine Checkliste veröffentlicht. Diese sind in den Unterlagen. Eine Taskforce, bestehend aus dem GP, dem Leiter Bau&Planung, dem BL Hochbau und dem Kdt. der Feuerwehr, hat eine Kurzanalyse gemacht bezgl. möglicher Sofortmassnahmen. Wo diese finanzielle Folgen haben, werden sie dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.
- **Motion zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist:** Die beiden ehemaligen Mitglieder des Gemeinderates, Sabrina Weisskopf und Manuela Misteli, haben eine Motion eingereicht mit folgendem Antrag: *'Es sei der Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung spätestens im Juni 2028 zur Beschlussfassung vorzulegen.'* Der Gemeinderat wird im Q1 2026 zu Händen der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 einen Antrag bezüglich Erheblicherklärung fällen.
- **Follow up Klausurtagung:** Der Moderator der Tagung, Michel Geelhaar, hat die Ergebnisse der Klausurtagung zusammengefasst. Ich schlage vor, dass wir diese anlässlich des bereits reservierten GR-Workshops am Nachmittag des 16.03. finalisieren. Ebenso würde ich gerne das Thema Kultur im GR am 16.03. behandeln. Ist der GR damit einverstanden? Ich schlage vor, dass wir diesen 2. Teil ohne die Verwaltung bestreiten, ist das ok?

Markus Dick ist eigentlich nicht einverstanden, aber es soll gemacht werden.

Stefan Hug-Portmann ist auch der Meinung, dass am GR-Workshop, während diesem Teil die Verwaltung nicht anwesend sein soll.

Raffael Kurt ist der Meinung, dass, bevor ein Moderator gebucht wird, das genaue Ziel dieser Diskussion zu definieren ist. Er ist absolut der Meinung, dass die Kultur im Gemeinderat optimiert werden soll und dass ein guter Umgang vorhanden sein soll. Es soll eine Kollegialbehörde sein und auch als solche funktionieren. Der Gemeinderat soll eine Exekutive sein, welche gut funktioniert und auch so wahrgenommen wird. Aber er ist sich nicht sicher, ob ein moderierter Workshop zielführend ist, ohne ein konkretes Ziel zu definieren. Ihm fehlt die Direktive. Er hat die Klausur und das Klima während den zwei Tagen nicht verkehrt wahrgenommen. Die Kultur im Gemeinderat und die Wahrnehmung lebt davon wie und ob miteinander gearbeitet wird und wie der Rat organisiert ist.

Andrea Weiss: Das Ziel ist es, dass niemand eine Sitzung verlässt, Ziel ist es, dass es allen wohl ist im Rat, es soll eine gute Stimmung sein und eine konstruktive Zusammenarbeit soll wahrgenommen werden. Sie findet es problematisch, dass zu gewissen Vorkommnissen im Rat sich niemand äussert. In jedem grösseren Unternehmen ist es an der Tagesordnung, dass

regelmässig ein Coaching und Umgangsformen in der Kommunikation thematisiert werden. Auch im Gemeinderat wäre dies zielführend. Sie findet die Vorkommnisse zwischen Eric Send und Markus Dick und Stefan Hug-Portmann und Markus Dick ist zu thematisieren.

Markus Dick ist mit einem Moderator sicher nicht einverstanden. Einmal mehr wäre dies das Gremium und die Aufgabe des Gemeindepräsidenten. Das Ganze ist völlig irrelevant. Was zählt sind die Beschlüsse und das ganze "Gspürschmizüg" auf Kosten des Steuerzahlers braucht es definitiv nicht.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass es zwingend ein follow up benötigt, aber das Thema nicht allzu lange hinausgeschoben werden soll. Er ist entschieden der Meinung ein externer Moderator beizuziehen. Kulturthemen zu bearbeiten ohne Moderator ist noch viel schwieriger.

Franziska Patzen ist der Meinung, dass es auch um das Thema Effizientsteigerung gehen kann. Dies wäre auch ein Mehrwert für die Bevölkerung. Die Kultur hat diverse Themenfelder.

Raffael Kurt weist darauf hin, dass die Effizienz ein anderes Themenfeld ist, mit dem er sich absolut einverstanden erklären kann. Dies prägt auch die Kultur wie miteinander gearbeitet wird. Bei der Kultur geht es vor allem um persönliche Differenzen.

Stefan Hug-Portmann wird das Thema am Workshop traktandieren und einen externen Moderator beiziehen. Zu diesem Thema wird die Verwaltung nicht anwesend sein. Zum Finalisieren der Legislaturziele wird der Verwaltungsleiter anwesend sein, die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder werden nach Ermessen am Workshop dabei sein.

Markus Dick wünscht das Rücktrittsschreiben von Ivo Bracher, welches in der Zirkulationsmappe war, elektronisch zugestellt.

Weiter informiert er, dass er zur Anpassung der Frist für die briefliche Stimmabgabe - maximale Partizipation - tags darauf im Kantonsrat einen fraktionsübergreifenden Auftrag einreichen wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt auf Hinweis von Franziska Patzen, dass digitale Abstimmungen grundsätzlich möglich sind. Einzelne Mitglieder haben dies für die aktuelle Sitzung bereits genutzt. Wichtig ist zu wissen, dass eine Abstimmung im Gemeinderat sowieso durchzuführen ist. Er schlägt vor, an den kommenden Gemeinderatssitzung das digitale Abstimmen zu versuchen. Ziel ist es die Sitzungen effizienter und straffer zu gestalten.

Priska Gnägi findet dies grundsätzlich eine gute Idee. Sie schlägt vor im Workshop auch zu diskutieren, wie die Sitzungen effizienter und schneller gestaltet werden können. Das digitale Abstimmen ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Für **Markus Dick** ist dies wieder eine Selbstbeschäftigungsaktion in der er keinen Mehrwert sieht. Das heutige Traktandum 3 war in zwei Minuten abgehandelt. Die Abstimmungen müssen im Rat so oder so durchgeführt werden. Was will der Gemeinderat sich selbst mit solchen Aktionen beschäftigen, wenn allenfalls kurz vor der Sitzung, nachdem man bereits abgestimmt hat, plötzlich Fragen und Zweifel auftreten. Damit wird nichts verhindert.

Franziska Patzen erklärt, dass sich der Gemeinderat digital vorbereitet, somit kann er gleichzeitig auch direkt abstimmen. Somit ist eine Richtungsweisung ersichtlich.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, probeweise digital abzustimmen und das Thema am 16.03.2026 nochmals aufzunehmen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Solothurner Ruderclub Brief
- Ruderblatt November 2025
- Informationsschreiben Rücktritt Präsident Ivo Bracher, Siedlung Läbespark
- Zuchler Kurier Nr. 4, Dezember 2025

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin